

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67445/13
Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	08.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	25.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67445/13 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Hohe Straße, Sternengasse, Krummer Büchel, Mühlenbach, östliche Grenze der Grundstücke Mühlenbach 49 sowie Marienplatz 12 und 15, nördliche Grenze der Grundstücke Marienplatz 3 - 15 sowie Kasinostr. 2, Kasinostraße und Pipinstraße in Köln-Altstadt/Süd –Arbeitstitel: Hohe Pforte in Köln-Altstadt/Süd– nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%			€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Plangebiet besteht die Absicht, weitere Erotikshops mit Kleinkino und Einzelkabinen sowie Betriebe des sexuellen Amüsier- und Unterhaltungssektors zu errichten. Um eine städtebauliche Fehlentwicklung in diesem Zusammenhang im Plangebiet, in dem die Wohnnutzung vorherrscht, zu verhindern, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Begründung der Dringlichkeit für die Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.06.2009:

Zur Sicherung des vorgenannten Planungszieles hat der Rat eine Veränderungssperre erlassen, die endgültig am 08.03.2010 ausläuft, so dass bis zu diesem Zeitpunkt der Bebauungsplan "Hohe Pforte" rechtsverbindlich sein muss. Andernfalls drohen die Zulassung von weiteren Erotikshops und Schadensersatzforderungen für den Zeitraum der dreijährigen Veränderungssperre, da Bauanträge aufgrund der erlassenen Veränderungssperre abgelehnt wurden.

Aus den vorgenannten Gründen ist es erforderlich, dass die Beratung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.06.2009 mit dem Verweisungsbeschluss in die Bezirksvertretung 1 erfolgt. Der abschließende Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss könnte dann am 30.06.2009 gefasst und die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes nach den Sommerferien im August durchgeführt werden.

VorberatungenAufstellungsbeschluss

BV 1	24.05.2007	TOP	8.13	Dringlichkeitsentscheidung einstimmig genehmigt
StEA	21.05.2007	TOP	10.6	einstimmig zugestimmt

Beschluss der Bezirksvertretung 1 zur Erstellung einer Werbesatzung für den Bereich "Hohe Pforte/Neuköllner Straße bis zur Severinsbrücke"

BV 1	29.03.2007	TOP	6.1.5	einstimmig beschlossen bei Stimmenthaltung der Fraktion FDP/KBB und von pro Köln
StEA	09.08.2007	TOP	16.2	einstimmig zugestimmt, dass der Bebauungsplan für den Bereich "Hohe Pforte" gestalterische Festsetzungen zu Werbeanlagen aufnehmen soll.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 3: Bebauungsplan-Entwurf (Verkleinerung)

Anlage 4: textliche Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes